

# Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

## Verhinderung der kommunistischen Anti-Osterkundgebung empfohlen.

Berlin, 28. März. Reichsinnenminister Dr. Wirth hat an die Innenminister der Länder folgendes Rundtelegramm gerichtet:

„Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Herr Reichspräsident heute eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen. Danach können die das öffentliche Empfinden schwer verletzenden kommunistischen Anti-Osterkundgebungen, insbesondere Fahrten verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken.“

Die Notverordnung ist das Ergebnis der Besprechungen der Innenminister des Reiches und der größeren Länder vom 18. März, die sich sowohl mit den politischen Ausschreitungen als auch mit der Agitation der kommunistischen Freidenkerverbände gegen die Religionsgesellschaften beschäftigten. Die in dieser Besprechung vereinbarten Richtlinien haben dann in weiteren Kabinettsberatungen die Gestalt einer Notverordnung gewonnen.

### Der Inhalt der Notverordnung.

Berlin, 28. März. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, die vom Reichspräsidenten und dem Reichsinnenminister Dr. Wirth gegenzeichnet ist, bestimmt auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, daß alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu befürchten ist, daß u. a. zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierungen oder Behörden aufgefordert oder angereizt wird, oder daß Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder daß eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, Gebrauchs- oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder daß in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen. Ausgenommen sind gewöhnliche Zeichenbegänge, kirchliche Prozessionen usw.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder dabei als Redner auftritt und wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt. Wer an einer verbotenen Versammlung teilnimmt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Auch Personenfahrten auf Lastwagen, die von Mi-

gliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden, fallen unter die Vorschriften für die Versammlungen. Wer gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Wer eine Schußwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Verordnung verstoßen haben und in denen solche Handlungen begünstigt oder geduldet werden, können aufgelöst werden.

Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken. Wer eine verbotene Kleidung oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

Abchnitt 2 bestimmt: Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt oder eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden ehe sie an oder auf öffentlichen Wegen angeschlagen, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizei zur Kenntnisnahme vorzulegen. Plakate und Flugblätter, die entgegen dieser Vorschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Veranstaltung, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortraggegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld enthalten. Wer Plakate und Flugblätter politischen Inhalts der Öffentlichkeit zugänglich macht, die nicht der zuständigen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Auch Druckschriften, in denen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert wird oder Organe usw. des Staates böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtung usw. beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von acht Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Für die gleiche Dauer können periodische Druckschriften verboten werden, als deren verantwortlicher Schriftleiter dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzblatt I, Seite 29) zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

und der Nationalsozialisten auf schleunige Wiedereinberufung des Reichstages und auf Beseitigung der Notverordnung vom 28. März wird in den der Reichsregierung nahestehenden politischen Kreisen als aussichtslos angesehen. Da der Reichstag sich am Donnerstag auf den 13. Oktober verlagert hat, müßte der Antrag der Rechtsopposition im Kellertestament eine Mehrheit finden, falls das Parlament vorher einberufen werden soll. Die Unterstützung durch das kommunistische Mitglied im Kellertestament reicht aber zur Herbeiführung dieser Mehrheit nicht aus. Mit einer parteiunabhängigen Unterstützung kann deshalb nicht gerechnet werden, da die Deutsche Volkspartei besonders entschieden auf einer längeren Parlamentspause bestanden hat.

### Der „Völkische Beobachter“ zur Notverordnung.

München, 30. März. Zu der neuen Notverordnung schreibt der „Völkische Beobachter“ heute unter der Überschrift „Tod der NSDAP.“ u. a.: „Was sich die Regierung Brünning-Wirth-Gröner im Verein mit dem Reichspräsidenten v. Hindenburg mit der neuen Notverordnung geleistet hat, übersteigt alles bisher Dagewesene an politischer Entrechtung der Deutschen. „Gefängnis! Gefängnis! Gefängnis! Das ist das Wort, welches uns aus der Angstverfälschung der Reichsregierung ständig entgegenhüllt. Vor allem aber kommt eines zum Vorschein: Der gemeinsame Haß aller alten Parteien gegen die Symbolik der neuen Freiheitsbewegung. Ein derartiges Willkürregiment trägt den Keim des Verderbens seiner Urheber in sich, denn nicht im Zeichen eines großen Gedankens eines großen Volksgutes wegen wird der Ausnahmezustand verhängt, sondern zum Schutze einer Parteienherrschaft, deren Anhänger von Wahl zu Wahl immer mehr zusammenschmelzen. Die nationalsozialistische Bewegung wird in streng gesetzlicher Weise gegen die unerhörte Knebelung der Meinungsfreiheit der Deutschen protestieren, und trotz der jetzt kommenden Verfolgung sollen sich Zentrum und SPD. nur ja nicht darüber täuschen, daß es sich im Volke schon herumspricht, wie man diesen neuesten Akt der Herren Wirth-Gröner und Genossen einzuschätzen hat.“

### Pariser Vermutungen über die Notverordnung.

Paris, 30. März. Die Pariser Morgenblätter beschäftigen sich eingehend mit der Notverordnung der Reichsregierung. Der „Matin“ sieht darin einen ersten Schritt zu einer Regimeänderung, die dazu dienen soll, neue politische Manöver zu verschleiern. Der Begründung, die man in Berlin gebe, dürfe man keinen Glauben schenken. Die Wahrheit sei vielmehr, daß die Reichsregierung — und hierin liege die ganze Bedeutung des Schrittes — sowohl in innen- wie auch in außenpolitischer Beziehung eine außerparlamentarische Geheimpolitik betreiben wolle.

Bertinax betont im „Echo de Paris“, wenn die Deutschen erst sechs Monate unter einer Diktatur gelebt hätten, so würden sie überhaupt nicht mehr an Reichstag oder Landtag denken und in ihren Augen würden die beiden Häuser nicht mehr in Verbindung mit der Innen- oder Außenpolitik stehen. Die vorläufige Trennung bereite die endgültige Scheidung vor und sie sei das einzige Ziel Hindenburgs, Brünnings und Treviranus.

### Politischer Zwischenfall in Leipzig.

Leipzig, 30. März. Der Nationalsozialistische Deutsche Juristenbund hielt hier am Sonntag eine interne Beratung ab. U. a. sprachen Staatsminister Dr. Frick, Weimar, und Reichstagsabgeordneter Gottfried Feder. Wie die NSDAP. u. a. mitteilt, sind von der Schutzstaffel drei Drahtleitungen entzerrt und durchgeschnitten worden. Zwei Leitungen hatten in eine benachbarte Gartensaube geführt, wo drei Personen mit Kopfhörern an einem Tisch, der elektrische Apparate enthielt, saßen, von der Schutzstaffel festgenommen worden seien.

Zu dem Vorfall teilt der Polizeipräsident mit:

# Kampf um die Aufhebung der Notverordnung

## Auch die Kommunisten fordern Einberufung des Reichstages.

Berlin, 30. März. Wie die kommunistische Reichstagsfraktion mitteilt, hat sie einen Antrag auf sofortige Aufhebung der Notverordnung vom 28. März 1931 eingebracht und in einer Interpellation die Stellungnahme der Regierung gefordert. Ferner hat der Abg. Stöcker im Auftrage der kommunistischen Reichstagsfraktion vom Reichs-

tagspräsidenten Loh die sofortige Einberufung des Reichstages gefordert und im Falle der Ablehnung dieses Schrittes durch den Reichstagspräsidenten die sofortige Einberufung des Kellertestaments beantragt.

### Aussichtsloses Unternehmen.

Berlin, 30. März. Ein Antrag der Deutschnationalen

## Varieté.

Roman eines seltsamen Lebens von Felix Neumann.

41) (Nachdruck verboten)

Gottorp sah regungslos in seinem Stuhl. Ein merkwürdiges Jucken lief über sein Gesicht. Vom Kirchturn schlug es elf.

Mit diesem Klang antwortete die Uhr über dem Portal des Sanatoriums.

Die Hand der Kranken löste sich aus des Professors Fingern und fuhr unruhig über die Decke.

„Ich — habe — mich — nicht — gut benommen! Diese Nordy — ich — kann — sie nicht — eiden! Sind Sie — mir — böse, Herr Professor —, daß ich davon-lief? Ich konnte die Qual — nicht — mehr — ertragen!“

Gottorp erneuerte das Eis.

Elfriede wollte die Kühlung abwehren, aber ihre Hand war zu schwach.

„Sie sind — sehr — lieb — Fräulein Longworth — aber — Sie werden begreifen —, daß — es keinen Zweck hat. Ja — Heila — Adolfs war — bei mir. Was — soll — ich machen? Edmund —! Raten Sie mir, Herr Professor!“

„Sie — fragen, warum ich — als Herr — zur Bühne — ging. Ach Sie wissen — ja — nicht, welche Enttäuschung — ich — erlebte! Ich — habe — die Männer.“

Die Kranke murmelte etwas vor sich hin und schwieg für eine Weile.

Schwer ging der Atem.

Dann suchte es schmerzhaft über das Gesicht.

„Man sagte mir — ja — Simon auch, daß — die Frau — so vielen Anfechtungen bei der Bühne ausgesetzt sei. Die Männer — hätten es leichter! Sie lachen, Herr Professor? Ob — seien Sie nicht hart! Ich — steh vor dem Menschen, der mich und die Meinen verriet. Nichts wollte ich — mehr von Liebe wissen! Sie — lägen — die Männer! Auch Stanislaus belog mich.“

Ihre Hand griff nach der Stirn und sank dann matt nieder.

„Als Mann — ja — da — glaube ich — sicher vor allen Nachstellungen zu sein. Nicht, Edmund? Du allein hast es ehrlich mit mir gemeint!“

Gottorp rückte seinen Stuhl näher.

Schweigend sah er und lauschte.

Als er am Mittag allein mit Elfriede im Krankenzimmer war, weichte sie ihn kurz ein, und da entrollte sich ihm stückweise dieses Drama eines enttäuschten Mädchenherzens. Sie floh, wollte ihre Spur vor dem verhassten Manne verwischen und — wählte diesen Weg.

Aber er brachte ihr kein Glück. Im Gegenteil!

Das, was sie meiden wollte, drängte sich nun in anderer Gestalt an sie heran. Die Frauen waren es, die ihr Leid schufen.



„Warum häßst — du — mich — jetzt, Stanislaus?“

Ob, das Schicksal war grausam.

Leise öffnete sich die Tür.

Die Schwester trat ein.

„Soll ich Sie ablösen, Herr Professor? Sie müssen doch morgen wieder frisch sein. Da ist doch die Operation.“

Gottorp schüttelte den Kopf.

„Sont etwas Neues?“

Herr Oberarzt läßt bestellen, daß nun vier außer jeder Gefahr ist. Er hat eben noch einmal nachgesehen. Herr Professor braucht sich darum nicht mehr zu kümmern.“

„Danke! Wenn ich Sie brauche, rufe ich Sie.“

Und wieder rann die Zeit dahin.

Elfriede versuchte sich aufzurichten, aber des Arztes Hand drückte sie sanft in die Kissen zurück.

Und nun kam die Krise, wo die Fieberhauer die wildesten Bilder malten.

Gottorp hatte sich auf den Vortrand gesetzt, um zu verhindern, daß die Kranke sich erhob.

„Warum häßst — du — mich — jetzt, Stanislaus?“

Elfriede schlug die Augen auf, erkannte aber ihren Freund nicht.

„Du — bist — das Unglück unserer Familie geworden! Hätte ich dich nie kennengelernt, mich — nie — mit — dir — verlobt! Du hast — dein Volk — verraten und mich! Was willst du jetzt — hier — in Berlin? Gesprochen bin ich — vor — dir, u — dich — niemals — wieder-zusehen.“

Ihre Rechte legte sie bebend auf Gottorps Schulter.

„Was — ist — mit — dir, Stanislaus? Du — stehst — ja ganz anders — aus! Ach — ich — kann — nicht — mehr, ich — kann nicht — mehr.“

Erschöpft sank sie in die Kissen.

Nun weinte sie, und die Tränen liefen über die Wangen.

„Hörst — du — wie — der — Regen — fällt?“

Ein gequältes Lachen.

„Du hast — eine so — schöne — weiche — Stimme — Mutter! Simon sagt — ich — hätte — sie — von — dir geerbt.“

Der Professor warf einen Blick auf das Fieberthermometer. Es sank langsam.

Mitternacht war vorbei.

Die verzerrten Züge des jungen Mädchens entspannten sich, es war, als ob nach allem Kampf und Weh nun endlich Friede einzichen wollte.

Sorgsam glättete Gottorps Hand die zerwühlten Kissen.

Er setzte sich wieder in den Stuhl und lauschte, wie die Atemzüge ruhiger wurden.

Da schlug Elfriede die Augen auf und sagte: „Bitte, Wasser.“

Der Professor legte seinen Arm um die Schulter der Kranken, richtete sie auf und reichte ihr den Trank, in den er ein Schlafmittel tat.

Mit klaren Augen blickte sie den Arzt an.

„Sie — sind — hier, Herr Professor?“

Der lächelte nur und die Kranke fiel in tiefen, traumlosen Schlummer, der ihr die Genesung brachte.

(Fortsetzung folgt.)